

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 16

Stadt Baruth (nur Ortsteile Petkus und Charlottenfelde)
Stadt Dahme/Mark (nur Ortsteile Altsorgefeld, Buckow, Dahme/Mark, Gebersdorf, Kemnitz, Liepe, Rosenthal, Schwebendorf und Sieb)
Gemeinde Dahmetal (mit den Ortsteilen Görsdorf, Prensorf, Liebsdorf, Liedekahle und Wildau-Wentdorf)
Gemeinde Ihlow (nur die Ortsteile Bollensdorf, Mehlsdorf, Karlsdorf, Niendorf und Rietdorf)

Termin: 8. Mai 2014

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

Treffpunkt : vor dem Rathaus Dahme, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist GUV „Obere Dahme/Berste“
- der Gewässerunterhaltungsplan des GUV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 19.776 ha
- Gewässernetzlänge ca. 120 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2014 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- *Einschätzung der Niederschlagsituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Gießmannsdorf mit 614 mm im Jahr 2013 als durchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)*
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 25. April 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Frau Schmidt bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 25. April 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 1 (2013): Herr Büchner, Amt Dahme: In der Ortslage Rietdorf gibt es Probleme mit den neu errichteten Staustufen, der Wasserstand ist zu hoch, die Gräben sind bordvoll, Einleitungen von KKA sind bereits im Rückstau.

Nachtrag: Nach der Besichtigung 2013 der durch Herrn Büchner angesprochenen Problembereiche wurde die Notwendigkeit von Anpassungen der Höhen bestätigt. Frau Schmidt konnte vor Ort keine Angaben zum Sachstand machen. Durch die UWB wird im Rahmen nach detaillierter Prüfung im Rahmen eines gesonderten Termines eine örtlich verträgliche Umsetzung der Maßnahmen durchgesetzt.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

2. Herr Maetz, Untere Naturschutzbehörde: Herr Maetz teilte gegenüber dem GUV mit, dass für die Böschungsmahd vor dem 1. Oktober bei Bedarf eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen ist.
3. Herr Maetz, Untere Naturschutzbehörde: Herr Maetz wies die Vertreter des GUV darauf hin, dass bei Gehölzpflegearbeiten die Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 zu beachten ist. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege“ zu berücksichtigen.
4. Herr Maetz, Untere Naturschutzbehörde: Herr Maetz forderte für die Dahme, wenn möglich, eine Strömungsrinnenmahd sowie eine nur einseitige Böschungsmahd.
5. Herr Büchner, Amt Dahme/Mark: Herr Büchner verwies auf das erforderliche rechtzeitige Mähen des Triftgrabens in Dahme (11287B). Der Triftgraben bildet die Vorflut für die über den Wiesengraben und Scheunengraben entwässerten Stadtgebiete.
6. Herr Büchner, Amt Dahme/Mark: Herr Büchner berichtete über eine vorliegende Beschwerde von Anliegern am Kommunalen Graben A in Dahme (11289) im Bereich des ehemaligen Bahnhofes wegen nicht ordnungsgemäßer Unterhaltung.
7. Herr Schröder, Bürgermeister Gemeinde Illnow: Herr Schröder bat um eine Besichtigung der Gräben in Illmersdorf wegen der veränderten Zuständigkeitsbereiche der GUV.
8. Herr Bandick, Forstverwaltung: Herr Bandick informierte, dass der im Rahmen der letzten Gewässerschau besichtigte Abschnitt des Grenzgrabens Dahme-Schwebendorf (11291) von Holz geräumt und die Stadtwaldseite aufgeastet wurde.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Gewässerunterhaltungsplan:

9. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
10. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
11. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
12. Forderung Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Bei der Räumung der Grabensohlen bzw. bei der Schwemmgutentnahme entsteht Baggergut. Das i. R. stehende Baggergut ist - je nach Schadstoffbelastung - gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) als Abfallschlüssel 17 05 06 oder 17 05 05* einzustufen. Für diese Einstufung ist eine vorherige Untersuchung/Einschätzung erforderlich. Die Entsorgung des Baggergutes wie die Entsorgung des anfallenden Mäh- bzw. Krautgutes muss ordnungsgemäß und schadlos erfolgen.
13. Forderung Untere Fischereibehörde: Die durchzuführenden Maßnahmen sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO vier Wochen vor Beginn anzuzeigen. Konkrete Absprachen sind mit dem Landesanglerverband Brandenburg e. V. (Mitarbeiter für Gewässerwirtschaft Herr Thiel, Tel. 033200-5239-(0)-11) zu verabreden.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Illmersdorfer Graben (d.0.1)
- K.- Graben A / Dahme (11283)
- Dahme (112)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Weitere zu klärende Sachverhalte wurden nicht festgestellt:

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 2: Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.
V.: GUV
- zu Punkt 3: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
V.: GUV
- zu Punkt 4: Die Forderung wurde zur Kenntnis genommen. Die derzeitige Unterhaltungspraxis entspricht weitgehend der Forderung.
V.: GUV
- zu Punkt 5: Die Unterhaltung wird durch den GUV entsprechend eingeplant.
V.: GUV
- zu Punkt 6: Nach örtlicher Besichtigung wurde festgelegt, dass die bisherige Unterhaltungsintensität gemäß GUP beibehalten wird.
V.: GUV
- zu Punkt 7: Die Gräben in Illmersdorf wurden abschnittsweise besichtigt. Die jährliche Unterhaltung erfolgt einmalig im Herbst.
V.: GUV
- zu Punkt 8: Die Information wird zur Kenntnis genommen.
- zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan 2014 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- zu Punkt 1: Die Zuarbeiten durch den GUV sowie die Prüfung durch die Untere Wasserbehörde stehen noch aus.
V.: UWB / GUV

l) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des GUV Obere Dahme/Berste in dessen Schaubezirk III statt.

Frau Schmidt informierte, dass im Jahr 2013 durch den GUV als ungeplanter Aufwand wegen Sturmschäden 7 Wochen lang Windbruch aus den Gewässern entfernt werden musste.

Protokoll erstellt am 10. September 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 16

Stadt Baruth (nur Ortsteile Petkus und Charlottenfelde)

Stadt Dahme/Mark (nur Ortsteile Altsorgefeld, Buckow, Dahme/Mark, Gebersdorf, Kemnitz, Liepe, Rosenthal, Schwebendorf und Sieb)

Gemeinde Dahmetal (mit den Ortsteilen Görzdorf, Prenschorf; Liebsdorf, Liedekahle und Wildau-Wentdorf)

Gemeinde Ihlow (nur die Ortsteile Bollensdorf, Mehlsdorf, Karlsdorf, Niendorf und Rietdorf)

am: 8. Mai 2014

Beginn: 08:00 Uhr

Ende:

Uhr

Treffpunkt : vor dem Rathaus Dahme, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, ULST
2	Waldner, Manuel	U. 017	gem. NF
3	T. C. S. Silvia	Kalender	Gew. Obere Dahme/Mark
4	Schwartz, W.	Bgmstr.	Schwartz
5	Schmidt, Ronald	Landwirt	J. K. S. S. S.
6	Stich, K.	BT	GW
7	Knecht, J.	Vorstand	GW
8	Tschner, H.	17L 1707	LK TF
9	Büchner, Hans	Am. Dahme	Sachbearbeiter Tiffen
10	Banditz, Werner	Forst	Forst
11	M. H. H. D.	Id. beauftragt.	
12	Korrens, Maik	Verbindungsinst.	GW Obere Dahme/Mark
13	Maetz, Gerhard	LK TF LNB	

14	Schulze, Martin	SB	LK TF, kand. ent
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			

